

Der Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin (3. OG) – PRO6@senbjf.berlin.de – Tel. 90299-7336 (Sekt.) / -7337 (AB); Fax: -7690

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie heute auf drei wichtige Themen hinweisen:

Sie hatten einen **Dienstunfall** und suchen das richtige Formular oder benötigen unsere Unterstützung (siehe Rückseite). Sie haben Ihre Ernennungsurkunde zur Verbeamtung noch nicht in der Hand und/oder Ihnen steht womöglich seit Februar 2023 der **Nachteilsausgleich** zu. Sie arbeiten als Lehrkraft im Schnitt deutlich mehr als Sie müssten und können das endlich mit Hilfe der **Arbeitszeitstudie** dokumentieren.

Jetzt Nachteilsausgleich geltend machen

Im Februar 2023 traten das Nachteilsausgleichsgesetz und das Nachtragshaushaltsgesetz 2023 in Kraft. Seitdem könnten angestellte Lehrkräfte, die nicht verbeamtet sind, rückwirkend zum 01.02.2023 eine monatliche Entgeltgruppenzulage erhalten. (Ausgenommen sind Pädagogische Unterrichtshilfen, Lehrer*innen für Fachpraxis, sowie Lehrkräfte mit einer DDR-Ausbildung als Erzieherin oder Freundschaftspionierleiter*in ohne die Fächer Deutsch und Mathematik und ein weiteres Fach.)

Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Ausgleichszahlung wurde bisher leider nicht erarbeitet. Da Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis gemäß § 37 Abs. 1 TV-L verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten schriftlich bzw. in Textform gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht wurden, müsste eine schriftliche Geltendmachung spätestens im August 2023 in der Personalstelle eingehen.

Wir empfehlen allen Kolleg*innen, die möglicherweise Anspruch auf die Zahlung haben, eine vorsorgliche Geltendmachung (entweder auf dem Dienstweg über das Sekretariat Ihrer Schule mit Stempel auf einem Duplikat oder per Einschreiben und Rückschein). Ein Musterschreiben dazu finden Sie hier:

<https://www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/jetzt-nachteilsausgleich-geltend-machen>

Jetzt an Arbeitszeitstudie für Lehrkräfte teilnehmen

Wann haben Sie zuletzt an einem Wochenende nicht für die Schule gearbeitet? Viele von uns sind am Limit. Die Tage und die Arbeit scheinen kaum zu enden, aber unser Arbeitgeber findet bestimmt bald eine weitere Aufgabe für uns. Wir brauchen dringend **ENTLASTUNG!**

Die Universität Göttingen wird in Zusammenarbeit mit der GEW Berlin die Arbeitszeit der Berliner Lehrkräfte wissenschaftlich erfassen, um die reale Arbeitszeit über das gesamte Schuljahr 2023/24 zu messen. Los geht es am 28. August 2023, vorher sind zwei Erprobungsphasen geplant.

Dazu werden möglichst viele aktiv daran mitwirkende Kolleg*innen benötigt. Denn je mehr Lehrkräfte teilnehmen, umso aussagekräftiger sind die Daten und umso mehr politisches Gewicht wird die Studie am Ende haben. Wir möchten an dieser Stelle für eine Beteiligung an dieser Studie werben. Sie bekommen einen Überblick über Ihre persönlich geleistete Jahresarbeitszeit und es gibt das Angebot einer schulbezogenen Auswertung, mit der Sie im Kollegium Anstöße für Entlastungsmöglichkeiten und die Optimierung von Arbeitsweisen erhalten.

Es werden noch Teilnehmende und Multiplikator*innen gesucht. Letztere sollen die Kolleg*innen ihrer Schule betreuen und kleinere Aufgaben übernehmen, die für das Gelingen der Studie wichtig sind. Der Aufwand für das Ausfüllen der online-basierten Dokumentation soll nach einer Eingewöhnungsphase drei Minuten täglich bzw. 20 Minuten wöchentlich betragen.

Hier können Sie sich ausführlicher informieren und anmelden: <https://www.gew-berlin.de/arbeitszeitstudie>

Nützliche Hinweise zur Unfallanzeige

Sie haben sich während der Ausübung Ihrer dienstlichen Tätigkeit oder auf Ihrem Arbeitsweg verletzt?
Dann sollten Sie dies beachten:

Jeder Unfall muss dokumentiert werden.

Kleinere Verletzungen (Schürfungen, Splitter, Kratzer, Schnittverletzungen etc.), bei denen Erste Hilfe geleistet wurde, sollten auch im Verbandblock der Schule eingetragen werden. Diese Aufzeichnungen helfen, falls Spätfolgen auftreten. Fehlt die Aufzeichnung, so ist der Nachweis, dass sich der Unfall in der Schule ereignet hat, schwer zu erbringen. Das kann negative Auswirkungen auf die daraus resultierenden Ansprüche mit sich bringen.

Bei Unfällen mit **größeren Verletzungen** (Verstauchungen, Brüche, Bisse, Wegeunfälle PKW oder Fahrrad etc.) sollte in jedem Fall eine Unfallanzeige gestellt werden. Diese sollte aus versicherungstechnischen Gründen möglichst zeitnah eingereicht werden.

Wie ist eine Unfallanzeige zu stellen?

Beachten Sie bitte, dass es unterschiedliche Formulare für Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen gibt. Diese sind im Sekretariat Ihrer Schule erhältlich bzw. über die unten angeführten Links.

Formular für Arbeitnehmer*innen (Arbeitsunfall):

<https://www.unfallkasse-berlin.de/service/unfallanzeigen>



Formulare für Beamt*innen (Dienstunfall):

www.berlin.de/landesverwaltungsamt/personalservice/formulare-merkblaetter/#Unfall-Dienstunfall



Wichtig ist, dass das richtige Formular ausgedruckt wird, die Schulleitung und – bei Beamt*innen – der/die Sicherheitsbeauftragte Ihrer Schule dieses unterschreiben und es dann vollständig an den Personalrat weiterleiten. Sie sollten sich eine Kopie für Ihre Unterlagen ziehen. Bitte geben Sie eine Telefonnummer für Rückfragen auf dem Formular an. Der Personalrat leitet die Unfallanzeige an die Personalstelle weiter.

Ist Versicherungsschutz während der Arbeitszeit eigentlich immer gewährleistet?

So einfach ist es nicht! Unter bestimmten Umständen kann der Versicherungsschutz erlöschen, z. B. wenn Sie grob fahrlässig handeln. Dies ist u. a. der Fall, wenn Sie statt einer geprüften und zertifizierten Trittleiter eine selbstgebaute Konstruktion verwenden. Auch auf dem Weg von und zur Arbeit kann der Versicherungsschutz unter bestimmten Umständen entfallen, beispielsweise durch Unterbrechung des direkten Fahrweges für private Belange. Grundsätzlich empfehlen wir, darauf zu achten, dass von Ihnen ausgeführte Handlungen tatsächlich in Ihren Tätigkeitsbereich fallen und Sie im Zweifelsfall stets eine Unfallanzeige stellen.

QR-Codes zu Arbeitszeitstudie (links) und Geltendmachung des Nachteilsausgleichs (rechts):

